

99131021196000, 99131021196000

Bildungsfreistellung Kostenerstattung beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10421754/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131021196000, 99131021196000
Leistungsbezeichnung I	Bildungsfreistellung Kostenerstattung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freistellungsanspruch, bezahlte Freistellung, Fortbildungsurlaub, Bildungsfreistellung, Berufsbildung, Bildungsfreistellung, Weiterbildung, Weiterbildungsurlaub
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Abrechnung (196)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Aus-, Weiterbildung und

Modul	Sachverhalt
	Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.11.2024
Fachlich freigegeben durch	MASTD
Handlungsgrundlage	<p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ixu/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=2&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BiFreistGRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/j0b/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BiFreistGDVRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ixu/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=2&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BiFreistGRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/j0b/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BiFreistGDVRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p>
Teaser	Sie haben als Arbeitgeber Ihren Beschäftigten Bildungsfreistellung gewährt? Dann können Sie eine Kostenerstattung beantragen.
Volltext	Wenn Sie als Arbeitgeber Ihren Beschäftigten für Zwecke der Weiterbildung Bildungsfreistellung gewähren, können Sie sich die Kosten erstatten lassen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • das Arbeitsverhältnis beziehungsweise Ausbildungsverhältnis besteht seit mindestens sechs

Modul	Sachverhalt
	<p>Monaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • es stehen keine dringenden betrieblichen Gründe dem entgegen. • es handelt sich um eine nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz anerkannte Veranstaltung der beruflichen oder gesellschaftspolitischen Weiterbildung.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Beschäftigter hat sich bei einer anerkannten Bildungsveranstaltung zur Weiterbildung angemeldet und die Bildungsfreistellung bei Ihnen fristgerecht schriftlich beantragt. • Sie reichen den Erstattungsantrag fristgerecht ein. • Im Anschluss erhalten Sie einen Vorbescheid. • Nachdem Ihr Beschäftigter an der Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen hat, reichen Sie die Ihnen vorgelegte Teilnahmebestätigung inklusive Antrag auf Auszahlung bei der zuständigen Stelle ein. • Im Anschluss erhalten Sie einen finalen Bescheid zur Kostenerstattung durch die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Den Erstattungsantrag müssen Sie als Arbeitgeber bei der zuständigen Stelle in der Regel mindestens vier Wochen vor Beginn der entsprechenden Veranstaltung einreichen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Weitere Informationen zur Bildungsfreistellung, zu den anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen sowie die gesetzlichen Grundlagen und Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz. https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/bildungsfreistellung https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/bildungsfreistellung</p>
Hinweise	<p>Ein Anspruch auf Freistellung besteht nicht, wenn Sie als Arbeitgeber in der Regel nicht mehr als fünf Personen ständig beschäftigen.</p> <p>Hier soll jedoch unter Berücksichtigung der betrieblichen oder dienstlichen Belange Bildungsfreistellung gewährt werden.</p>

Modul

Sachverhalt

Auf Antrag können Sie als Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten eine pauschalierte Erstattung des bei Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgeltes erhalten.

Rechtsbehelf

Kurztext

Bildungsfreistellung ist ein Rechtsanspruch zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen von Beschäftigten gegenüber Ihnen als Arbeitgeber. In diesem Zusammenhang können Sie eine Erstattung nach der Beendigung der Weiterbildungsveranstaltung beantragen.

Ansprechpunkt

Als Arbeitgeber wenden Sie sich für die Beantragung der Kostenerstattung an das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz.

Zuständige Stelle

Formulare

Die erforderlichen Antragsvordrucke finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz.
https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Arbeit/Bildungsfreistellung/Antrag_auf_pauschalierte_Erstattung.pdf
https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Arbeit/Bildungsfreistellung/Antrag_auf_Auszahlung_der_Erstattung.pdf
https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Arbeit/Bildungsfreistellung/Antrag_auf_pauschalierte_Erstattung.pdf
https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Arbeit/Bildungsfreistellung/Antrag_auf_Auszahlung_der_Erstattung.pdf

Ursprungsportal

Apply for reimbursement of costs for educational leave, Bildungsfreistellung Kostenerstattung beantragen